

The logo for CEBS (Committee of European Banking Supervisors) is displayed in a bold, white, sans-serif font. It is positioned in the upper right quadrant of the page, to the left of the full name. The background behind the logo consists of a pattern of diagonal lines in various shades of blue and green.

Committee  
of European  
Banking  
Supervisors

# Leitlinien für Liquiditätspuffer und Überlebensdauer

9. Dezember 2009

## INHALTSVERZEICHNIS

### Inhalt

Kurzdarstellung .....	3
Liste der Leitlinien .....	5
Einleitung .....	6
1. Definition des Liquiditätspuffers und des Überlebenszeitraums.....	9
1.1 Cashflows und Kapazität für zusätzliche Liquidität.....	9
1.2 Liquiditätspuffer .....	10
2. Annahmen, die die Größe des Puffers bestimmen .....	11
2.1 Allgemeine Grundsätze .....	11
2.2 Arten von Stress, die zu berücksichtigen sind .....	11
2.3 Zeithorizont .....	12
3. Zusammensetzung des Puffers .....	13
Anhang 1 Cashflows und Kapazität für zusätzliche Liquidität.....	19
Anhang 2 – Was stellt eine Anlage verlässlicher Liquidität im Markt dar? .....	24

#### Disclaimer:

Beachten Sie, dass es sich bei dem vorliegenden Dokument um keine authentische deutsche Sprachfassung der originalen CEBS-Leitlinien sondern um eine rechtlich nicht verbindliche Übersetzung zu allgemeinen Informationszwecken handelt.

Allein die von CEBS herausgegebene und von der EBA weiterhin veröffentlichte authentische Fassung ist von der FMA gemäß § 69 Abs. 5 zweiter Satz BWG anzuwenden. Sie ist auf der Website der EBA unter <http://www.eba.europa.eu/Publications/Guidelines.aspx> abzurufen.

Die FMA übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Inhalte und Auflistungen in diesem Dokument.

## Kurzdarstellung

1. Das Liquiditätsrisikomanagement in Banken bedient sich eines breiten Spektrums an Maßnahmen, darunter: Deckungsgrade und Grenzen für Laufzeitlücken, auf Stresstests beruhende Liquiditätspuffer und Refinanzierungsgrenzen für kürzere und längere Zeiträume und Notfallplanung. Diese Leitlinien konzentrieren sich nur auf Liquiditätspuffer am kurzen Ende der Kapazität für zusätzliche Liquidität. Die Leitlinien führen die angemessene Größe und Zusammensetzung der Liquiditätspuffer aus, sodass Kreditinstitute einen Liquiditätsstress für einen Zeitraum von mindestens einem Monat aushalten, ohne ihre Geschäftsmodelle zu verändern. Sie sollten als Folgelektüre zu den CEBS Recommendations on Liquidity Risk Management (CEBS-Empfehlungen zum Liquiditätsrisikomanagement), September 2008, insbesondere Empfehlung 16, gelesen werden.
2. Die Leitlinien richten sich in erster Linie an die internen Risikomanagementverfahren der Banken, obwohl sie auch für die aufsichtliche Überprüfung nützlich sein können.
3. In der Branche und in verschiedenen Regulierungssystemen findet man ein weites Spektrum an Liquiditätspufferansätzen. Basierend auf allgemein anerkannten Regeln schlägt der CEBS Verbesserungen dieser Ansätze vor, die auf die Liquiditätsmanagementstrategie, das Geschäftsmodell und die Komplexität einer Bank und ihrer Risikotoleranz zugeschnitten bleiben sollten. Je größer das Liquiditätsrisiko einer Bank, desto größer sollte ihr Puffer sein.
4. Ein Liquiditätspuffer wird als das kurze Ende der Kapazität für zusätzliche Liquidität unter dem Gesichtspunkt einer „geplanten Stresssituation“ definiert. Er muss sofort für einen definierten kurzen Zeitraum („Überlebenszeitraum<sup>1</sup>“) verfügbar sein.
5. Der Liquiditätspuffer hängt von drei Dimensionen ab: vom Schweregrad und von den Merkmalen des Stressszenarios, vom Zeithorizont und von den Merkmalen der im Puffer enthaltenen Vermögenswerte.
6. Diese Leitlinien bieten einen Rahmen zur Ableitung des Gesamtniveaus des Puffers sowie seiner relativen Zusammensetzung von Stresstests, die über einen langen Zeithorizont durchgeführt werden, und ihre kurzfristige Auswirkung über zwei Zeithorizonte: mindestens die erste Woche und mindestens der erste Monat. Es werden keine vordefinierten Parameter für die Stresstests vorgeschlagen, da ein Generalansatz möglicherweise nicht alle Risiken abdeckt, denen ein einzelnes Institut ausgesetzt ist. Der CEBS ist der Ansicht, dass jedes Institut einen eigenen Rahmen für zusätzliche Liquidität im Kontext seiner eigenen Exponierung, der Exponierung seiner Kunden und der Art seines Geschäftsbetriebs ausarbeiten und diesen Rahmen mit den genehmigten Risikorichtlinien abgleichen muss.
7. Liquiditätspuffer müssen mit Bargeld und Vermögenswerten aufgebaut werden, die die Erzeugung von Liquidität innerhalb kurzer Zeit zu einem vorhersehbaren Wert sicherstellen. In diesen Leitlinien wird bestätigt, wie wichtig ein größerer Grad des Vertrauens in die extrem kurzfristige Liquiditätserzeugungskapazität

---

<sup>1</sup> Der Begriff „Überlebenszeitraum“ impliziert nicht, daß eine Bank planen würde, nur über diese Zeiträume zu überleben, sondern daß sie Puffer als „Versicherung“ für solche Zeiträume unterhalten würde, um sicherzustellen, daß sie mit einer Krise zurechtkommt, während andere Maßnahmen im Einklang mit ihrer allgemeinen Liquiditätspolitik und ihrem Risikoappetit für längerfristiges Überleben ergriffen werden.

dieser Vermögenswerte ist, woraus sich die Empfehlung ergibt, dass nur Vermögenswerte, die sowohl in Privatmärkten hochliquide als auch zentralbankfähig sind, den Liquiditätspuffern zugeordnet werden können. Für das längere Ende des Puffers (mindestens ein Monat) könnten auch andere hochliquide Vermögenswerte angemessen sein.

8. Bei Liquiditätspuffern sollten Banken vermeiden, große Konzentrationen bestimmter Aktiva zu halten: Versuche, große konzentrierte Positionen aufzulösen, insbesondere im Fall weniger liquider Aktiva, könnten Illiquidität im Markt selbst auslösen, mit Rückgängen der Marktpreise (Panikverkäufe), die andere Institute zur Neubewertung ihrer Wertpapiere veranlassen.
9. Insgesamt wurden die Leitlinien recht einfach gehalten, um die Umsetzung und die Kommunikation mit den Betroffenen zu erleichtern. Dieser einfache Ansatz muss durch einen laufenden Dialog zwischen Instituten und ihren Aufsichtsbehörden ergänzt werden.
10. Der CEBS erwartet von seinen Mitgliedern, dafür zu sorgen, dass die Banken bis spätestens 30. Juni 2010 die Leitlinien anwenden.

## Liste der Leitlinien

**Leitlinie 1** – Ein Liquiditätspuffer stellt verfügbare Liquidität dar, die den zusätzlichen Liquiditätsbedarf abdeckt, der über einen definierten kurzen Zeitraum unter Stressbedingungen entstehen kann.

**Leitlinie 2** – Institute sollten drei Arten von Stressszenarien anwenden: intuitivspezifische, marktspezifische und eine Kombination aus beiden. Für den wesentlichen Zweck des eigenen Stressfalls sollte angenommen werden, dass es keine Erneuerung von unbesicherten Interbankenkrediten und einige Abflüsse von Kundeneinlagen geben wird. Für den marktweiten Stressfall sollte ein Rückgang der Liquiditätsqualität einiger Aktiva und die Verschlechterung der Bedingungen auf dem Markt für Refinanzierungen angenommen werden.

**Leitlinie 3** – Es sollte ein Überlebenszeitraum von mindestens einem Monat angewendet werden, um die Gesamtgröße des Liquiditätspuffers in den gewählten Stressszenarien festzulegen. Innerhalb dieser Periode sollte auch ein kürzerer Zeithorizont von mindestens einer Woche in Betracht gezogen werden, um die Notwendigkeit eines höheren Konfidenzniveaus über die kurzfristige Zeitspanne widerzuspiegeln.

**Leitlinie 4** – Der Liquiditätspuffer sollte sich aus Bargeld und Kernaktiva zusammensetzen, die sowohl zentralbankfähig als auch hochliquid in privaten Märkten sind. Für das längere Ende des Puffers könnte ein breiterer Satz an flüssigen Mitteln angemessen sein, wenn die Bank demonstrieren kann, dass sie unter Stress innerhalb des spezifizierten Zeitraums Liquidität generieren können.

**Leitlinie 5** - Die Kreditinstitute müssen ihre Bestände an liquiden Vermögenswerten so verwalten, dass eine maximale Verfügbarkeit in Stresszeiten sichergestellt ist. Sie sollten es vermeiden, große Konzentrationen bestimmter Aktiva zu halten, und es sollte keine gesetzlichen, regulatorischen oder operationellen Hindernisse bei der Verwertung dieser Aktiva geben.

**Leitlinie 6** – Der Standort und die Größe der Liquiditätspuffer innerhalb einer Bankengruppe sollte die Struktur und die Tätigkeiten der Gruppe angemessen widerspiegeln, um die Effekte möglicher gesetzlicher, regulatorischer oder operationeller Hindernisse bei der Verwertung der Vermögenswerte im Puffer zu minimieren.

## Einleitung

11. Im März 2009 veröffentlichte der CBS einen Zwischenbericht über Liquiditätspuffer und Überlebenszeiträume als Antwort auf die Empfehlung des Wirtschafts- und Finanzausschusses des Europäischen Rats für EU-Regulierungsbehörden „*Verfahren zu entwickeln und umzusetzen um, sicherzustellen, dass Finanzunternehmen Richtlinien umsetzen, um das Liquiditätsrisikomanagement zu optimieren, einschließlich der Schaffung von starken Liquiditätspolstern*“. Der Zwischenbericht stellte ein Element der allgemeinen Nachbereitungsarbeiten dar, die der CEBS nach der Veröffentlichung seiner Empfehlungen zum Liquiditätsrisikomanagement an die Europäische Kommission im September 2008 unternahm. Diese enthielten 30 Empfehlungen für Kreditinstitute und Bankaufsichtsbehörden.
12. Der Zwischenbericht unterbreitete weitgefaste Vorschläge für die Umsetzung der Empfehlung 16 über Liquiditätspuffer. Nach den positiven Rückmeldungen zum Zwischenbericht werden in diesem Dokument Leitlinien zur Zusammensetzung, zum abzudeckenden Zeithorizont und zu den Stresstestszenarien vorgeschlagen, die zu berücksichtigen sind, wenn ein Liquiditätspuffer aufgebaut wird. Diese Leitlinien wurden von der CEBS-Arbeitsgruppe zum Liquiditätsrisikomanagement (*Task Force on Liquidity Risk Management*) in Abstimmung mit der CEBS-Expertengruppe zur Liquidität (*Industry Expert Group on Liquidity, IEGL*<sup>2</sup>) verfasst.
13. Die Leitlinien sollen nicht eine allumfassende Lösung des Liquiditätsmanagements, des Liquiditätsrisikos und der Liquiditätsstresssituationen darstellen, sondern nur ein Ansatz zum Management ihres „Vorfeldes“ bieten<sup>3</sup>.
14. Die CEBS-Leitlinien basieren auf Grundsätzen. Sie unterliegen dem umfassenden Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.
15. Die in diesem Dokument dargelegten Leitlinien sollten (für die Mehrheit der Banken) eine wesentliche Stärkung der Liquiditätspositionen der Unternehmen verglichen mit den gegenwärtigen Positionen darstellen (wie auch den Positionen vor der kürzlich eingetretenen Stressperiode). Es ist wichtig, dass Aufstockungen der flüssigen Mittel der Unternehmen unter angemessener Berücksichtigung des Wirtschaftsklimas vorgenommen werden, (gegebenenfalls) unter Berücksichtigung der Notwendigkeit, unnötige Einschränkungen des Kreditgeschäfts zu vermeiden, während die Wirtschaft sich erholt.
16. Diese Leitlinien stellen eine Nachbereitung zu den CEBS-Empfehlungen zum Liquiditätsrisikomanagement vom September 2008 dar. Der CEBS erwartet von seinen Mitgliedern, dafür zu sorgen, dass die Banken bis spätestens 30. Juni 2010 die Leitlinien anwenden.

### *Die Berücksichtigung wirtschaftlicher Auswirkungen*

17. Der Zahlungsausfall einer Bank, die eine Schlüsselrolle im Finanzsystem spielt, kann zu weiteren Kosten für die Wirtschaft führen. Wirtschaftlich gesehen ist dies

---

<sup>2</sup> Die Liste der Mitglieder der Expertengruppe zur Liquidität ist auf der CEBS-Webseite unter <http://www.cebs.org/Aboutus/Organisation/Consultative-Panel/Industry-expertgroups/Liquidity.aspx> zu finden.

<sup>3</sup> Dieses Dokument berücksichtigt Innertagesliquiditätsrisiken nicht ausdrücklich, folglich könnte jeder Puffer, der an Tagesschlusspositionen ausgerichtet ist, die Liquiditätsrisiken, die er mindern soll, über- oder unterschätzen. CPSS und BCBS werden weitere Arbeiten vornehmen, um die Auswirkung von Innertagesliquiditätsrisiken zu berücksichtigen.

eine negative Externalität, eine Form des Marktversagens. Damit Institute die sozialen Kosten ihres Versagens „internalisieren“ und die Auswirkung anderer Fälle des Marktversagens<sup>4</sup> mildern, aufgrund derer Banken dazu verleitet werden könnten, weniger Vorsorge für Liquiditätsrisiken zu treffen, als sie dies in einem perfekt funktionierenden Markt täten, kann es nötig sein, dass Regulierungsbehörden intervenieren, indem sie beispielsweise die Zusammensetzung und die Größe von Liquiditätspuffern empfehlen.

18. Solche Interventionen können wichtige Auswirkungen auf die Kosten der Banken haben, die wiederum indirekt die wirtschaftliche Aktivität beeinflussen. Beispielsweise können solche Interventionen die Möglichkeit zur Darlehensvergabe einschränken, die Kosten der Finanzierung für Darlehensnehmer erhöhen und schließlich zu reduzierten Investitionen und reduzierter betrieblicher Leistung führen.
19. Andererseits können Empfehlungen zur Größe und Zusammensetzung von Liquiditätspuffern die Wahrscheinlichkeit von Liquiditätskrisen von Banken verringern und die resultierenden Effekte wie Zinssatzvolatilität, höhere Insolvenzraten, erhöhte Kapitalrisikoprämien und eine Senkung der nachhaltigen betrieblichen Leistung senken.
20. Der CEBS ist sich der Tatsache bewusst, dass es gilt, einen Mittelweg zu finden. Der CEBS hat des Weiteren die möglichen wirtschaftlichen Implikationen seiner Empfehlungen während der Konsultationsperiode berücksichtigt. Die Kommentare verschiedener Stakeholder während der öffentlichen Konsultationsperiode waren auch hilfreich.
21. Der CEBS möchte zuerst in Erinnerung rufen, dass diese Leitlinien nicht verbindend oder spezifisch sind, weder im Schockszenario, das die Größe des Puffers bestimmt, noch bei der Zusammensetzung des Puffers. Die Auswirkungen sind daher institutsspezifisch. Darüber hinaus bedeutet dies, dass eine detaillierte und genaue Bewertung der Auswirkungen nicht möglich ist. Des Weiteren würde eine quantitative Bewertung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Anforderungen an den Liquiditätspuffer institutsspezifische Daten erfordern. Dennoch ist es möglich, einige qualitative Schlüsse hinsichtlich der Auswirkungen der neuen Anforderungen zu ziehen.
22. Institutionen können ihre Pufferanforderungen auf verschiedene Weise erfüllen. Allgemein gilt: Wenn die neuen Leitlinien nicht den natürlichen Präferenzen von Banken bei der Portfoliowahl entsprechen, führen sie wahrscheinlich zu strukturellen Veränderungen in den Bilanzen der Finanzinstitute, wie Restrukturierung von Aktiva, Änderungen der Finanzierungsstruktur und/oder Reduktion des Verschuldungsgrads.
23. Ceteris paribus kann eine Restrukturierung der Bilanzen von Instituten zu einer Verringerung ihrer Ertragslage aufgrund einer Verringerung der Kapitalrendite der Institute (weil mehr flüssige Mittel mit geringer Rendite gehalten werden) und/oder einer Erhöhung ihrer Finanzierungskosten führen. Dies könnte einen

---

<sup>4</sup> Beispiele solcher Fälle des Marktversagens könnten Fälle sein, in denen Banken versucht sind, aufgrund der damit verbundenen sofortigen und höheren Kosten im Verhältnis zu den möglichen langfristigen Nutzen oder aufgrund von asymmetrischen Informationsproblemen und Einlagensicherungsplänen, die die Gefährdung der Banken durch die Marktdisziplin verringern und die moralische Gefahr verschärfen, weniger Liquidität zu halten, als sie sollten.

Anreiz für Institute schaffen, zusätzliche Risiken in Bereichen ihrer Bilanz einzugehen, die nicht von dieser Leitlinie erfasst werden.

24. Diese Restrukturierung kann auch zu einer Verringerung der Eigenkapitalanforderungen der Institute führen. So ist es wahrscheinlich, dass flüssige Mittel geringerer Rendite niedrigere Risikogewichtungen erhalten (je nach Definition des Puffers). Dem kann entgegengewirkt werden, wenn Institute an anderer Stelle ihrer Bilanzen zusätzliches Risiko auf sich nehmen.
25. Die wirklichen Auswirkungen auf den Gewinn und die bevorzugten Wahlmöglichkeiten für die Bilanzrestrukturierung der Institute hängt jedoch vom Ausmaß ab, in dem die Institute die Preisfestsetzung ihrer Aktiva und Passiva anpassen können. Um das Potenzial hierfür zu verstehen, muss man die Auswirkungen und die potenzielle Antwort der Märkte verstehen, für die die Banken Dienstleistungen bereitstellen.
26. Es ist letztlich wichtig, zu beurteilen, ob der Nutzen der Haltung eines Puffers die Kosten übersteigt. Aus der Perspektive eines einzelnen Instituts ist die ideale Größe und Qualität eines Puffers diejenige, bei der der Grenznutzen des Haltens eines Puffers so hoch ist wie die Grenzkosten. Dies lässt jedoch die Externalitäten, die mit notleidender Liquidität (z. B. Nebenwirkungen und die systemischen Auswirkungen von Zahlungsausfällen von Banken) in Verbindung stehen, sowie Fragen des moralischen Risikos (Institute tragen eventuell wegen möglicher staatlicher Hilfe nicht die vollen Konsequenzen der Risiken, die sie tragen).
27. Das Halten eines angemessenen Puffers ist jedenfalls nützlich, indem er eine Versicherung gegen zukünftige Verluste darstellt. Die Qualität dieser Versicherung ist eine Kombination der Größe des Puffers und der Qualität der in einem Puffer enthaltenen Aktiva.

# 1. Definition des Liquiditätspuffers und des Überlebenszeitraums

28. Das Liquiditätsrisikomanagement in Banken bedient sich eines breiten Spektrums an Maßnahmen, darunter: Deckungsgrade und Grenzen für Laufzeitlücken, auf Stresstests beruhende Liquiditätspuffer und Refinanzierungsgrenzen für kürzere und längere Zeiträume und Notfallplanung. Diese Leitlinien konzentrieren sich nur auf Liquiditätspuffer am kurzen Ende der Kapazität für zusätzliche Liquidität.
29. Die wichtigsten Grundlagen, die der Funktion und der Zusammensetzung von Liquiditätspuffern zugrunde liegen, werden in Empfehlung 16 der CEBS-Empfehlungen zum Liquiditätsrisikomanagement (CEBS's Advice on Liquidity Risk Management) dargelegt.

**Empfehlung 16** – Liquiditätspuffer sind von größter Wichtigkeit während Stresszeiten, während derer ein Institut ein dringendes Bedürfnis hat, Liquidität innerhalb eines kurzen Zeitraumes zu erzeugen, und normale Finanzierungsquellen nicht mehr zur Verfügung stehen oder keine ausreichende Liquidität bieten. Diese Puffer, die aus Bargeld und anderen hochliquiden unbelasteten Vermögenswerten bestehen, sollten ausreichen, um einem Institut zu gestatten, Liquiditätsstress während seines definierten „Überlebenszeitraums“ zu überstehen, ohne dass Anpassungen an seinem Geschäftsmodell nötig wären.

30. Dieses Konsultationspapier führt formale Definitionen für „Liquiditätspuffer“ und „Überlebenszeitraum“ ein und bietet ein gemeinsames Verständnis von Cashflowprojektionen und der Bestimmung des Liquiditätsrisikos. Auf der Grundlage dieses Konzepts definiert dieses Papier den Liquiditätspuffer und den Überlebenszeitraum als eine Untergruppe des übergeordneten Liquiditäts- und Liquiditätsrisikomanagements.

## 1.1 Cashflows und Kapazität für zusätzliche Liquidität

31. Institute sollten Cashflowprojektionen entwickeln, die die erwarteten Mittelzuflüsse, die erwarteten Mittelabflüsse und die erwartete Kapazität für zusätzliche Liquidität umfassen, aufgegliedert nach Hauptgeschäftsbereichen, Wertpapieren und Fälligkeitsgruppen. Bei der Ermittlung erwarteter Cashflows und der erwarteten Kapazität für zusätzliche Liquidität sollten Institute zwischen Cashflows unterscheiden die sich aus vertraglichen Gründen oder Verhalten ergeben, und die Art auswählen, die bei der Schätzung ihrer Liquiditätssituation im Zeitablauf geeignetsten und/oder am konservativsten ist.
32. Es sollte für jede Fälligkeitsgruppe die Summe der erwarteten Abflüsse ermittelt und von der Summe der erwarteten Zuflüsse abgezogen werden. Sollte dies zu einer Finanzierungslücke führen – d. h. wenn die Ausflüsse in einer gegebenen Fälligkeitsgruppe die Zuflüsse übersteigen – sollte diese Lücke durch Liquidität gefüllt werden, die aus anderen Finanzierungsquellen verfügbar ist, die Teil der Kapazität für zusätzliche Liquidität sind oder von anderen längeren Fälligkeiten übertragen werden.
33. Es sollten zwei Arten von Cashflowprojektionen erfolgen: Eine unter der Annahme des normalen Betriebs für das tägliche Liquiditätsmanagement und eine unter Stressbedingungen. Die Anwendung von Stressszenarien sollte auf den Projekti-

onen für den normalen Betrieb beruhen. Alle erwarteten Flüsse in allen Bereichen und für alle Fälligkeitsgruppen sollten dann gemäß den Annahmen revidiert werden, die für die Stressszenarien gelten. Die Anzahl der Szenarien und ihre Granularität hinsichtlich der Geschäftstätigkeit und der Positionen/Quellen sollte das Komplexitätsniveau, das Geschäftsmodell und die Größe des Instituts angemessen widerspiegeln.

34. Alle drei Cashflow-Arten sollten Stressannahmen unterworfen werden, nämlich die Zuflüsse, Abflüsse und die Kapazität für zusätzliche Liquidität gemäß den relevanten Szenarien. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sollten bei der Entwicklung des Ansatzes für das Liquiditätsrisikomanagement dienlich sein, einschließlich Liquiditätsrisikotoleranz, Finanzierungsstrategie und Notfallfinanzierungspläne des Instituts. Das Institut sollte als Ergebnis seine Liquiditätserzeugungsfähigkeit, seine Liquiditätskapazität, seine Geschäftsstrategie und seinen Finanzierungsansatz gemäß seiner Risikotoleranz planen.
35. Während Mittelzuflüsse und –abflüsse eine Funktion der Geschäftsstrategie und des Geschäftsmodells sind, ist die Kapazität für zusätzliche Liquidität ein abgeleiteter Plan, um die Finanzierung sicherzustellen, die nötig ist, um die Durchführung der geplanten Geschäftstätigkeit und –strategie längerfristig zu gestatten.
36. Anders gesagt sollte die Kapazität für zusätzliche Liquidität ein Plan sein, überschüssige Liquidität über ein Szenario des normalen Betriebs hinaus zu halten oder zur Verfügung zu haben, und zwar über kurzfristige, mittelfristige und langfristige Zeithorizonte als Antwort auf Stressszenarien, sowie ein Plan für weitere Liquiditätserzeugungsfähigkeiten, sei es durch Zugriff auf zusätzliche Finanzierungsquellen, Anpassungen des Geschäftsbetriebs oder andere fundamentalere Maßnahmen. Das letztere Element sollte durch die Einrichtung von Notfallfinanzierungsplänen berücksichtigt werden. Die Kapazität für zusätzliche Liquidität beinhaltet daher den Liquiditätspuffer, ist aber viel weiter gefasst.

## 1.2 Liquiditätspuffer

37. Der Liquiditätspuffer sollte das kurze Ende der Kapazität für zusätzliche Liquidität darstellen. Er wird als der Liquiditätsüberschuss definiert, der in Liquiditätsstresssituationen kurzfristig direkt verfügbar ist. Anders ausgedrückt ist darunter die Verfügbarkeit von Liquidität zu verstehen, die die Notwendigkeit des Ergreifens außerordentlicher Maßnahmen vermeidet. Die Größe des Puffers sollte gemäß der Finanzierungslücke unter Stressbedingungen über definierte Zeithorizonte (die „Überlebenszeiträume“) bestimmt werden. Der Überlebenszeitraum und der damit verbundene Liquiditätspuffer sollten nicht an die Stelle von anderen Maßnahmen treten, die die Nettofinanzierungslücke und die Finanzierungsquelle verwalten, und das Institut sollte sich auf ein Überleben weit über die Stressperiode hinaus konzentrieren. Daher sollte der Überlebenszeitraum nur der Zeitraum sein, während dessen ein Institut seinen Geschäftsbetrieb fortführen kann, ohne zusätzliche Mittel generieren zu müssen, und dennoch alle seine Zahlungen leisten kann, die gemäß den angenommenen Stressszenarien fällig sind.

**Leitlinie 1 – Ein Liquiditätspuffer stellt verfügbare Liquidität dar, die den zusätzlichen Liquiditätsbedarf abdeckt, der über einen definierten kurzen Zeitraum unter Stressbedingungen entstehen kann.**

38. Der Liquiditätspuffer sollte mit drei Dimensionen definiert werden: Schweregrad und Merkmale des Stressszenarios, Zeithorizont und Merkmale der im Puffer

enthaltenen Vermögenswerte. Der Rest des Papiers legt Leitlinien für die Wahl von Kreditinstituten hinsichtlich dieser drei Dimensionen dar. Die ersten zwei Dimensionen werden in Teil 2 behandelt, die dritte in Teil 3.

## **2. Annahmen, die die Größe des Puffers bestimmen**

### **2.1 Allgemeine Grundsätze**

39. Da das Liquiditätsrisiko großteils institutionsspezifisch ist, wird von Banken erwartet, dass sie ihr Liquiditätsmanagement, ihre Stresstests und ihre Liquiditätsreserven auf ihre spezifischen Bedürfnisse zuschneiden. Dies schließt jedoch nicht den Ansatz aus, der darauf abzielt, Liquiditätsrisikofaktoren zu erfassen, die allen Banken gemein sind.
40. Die Kombination der abgestuften Marktstruktur und der Aktivitätskonzentration impliziert, dass die potenzielle Ansteckungsgefahr für Großbanken – die eine Geldzentrumsfunktion übernehmen – größer ist als für Kleinbanken am Marktrand. So haben die Behörden einen Grund, sich auf das Liquiditätsrisikomanagement, die Stresstests, Liquiditätspuffer und Notfallfinanzierungspläne von Geldzentrumsbanken zu konzentrieren, und der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit wird betont.
41. Das Liquiditätsrisiko variiert von Kreditinstitut zu Kreditinstitut, und das zugrundeliegende Risiko sollte angemessen wiedergespiegelt werden. Dies stellt einen Grund für einen Ansatz auf Risikobasis dar. Im Einklang mit den CEBS-Empfehlungen zum Liquiditätsrisikomanagement (*CEBS's Advice on Liquidity Risk Management*) unterliegen die Liquiditätsstresstests der Banken der aufsichtlichen Überprüfung.
42. Alle wesentlichen Quellen des Liquiditätsrisikos sollten in jedem Ansatz beinhaltet sein, unabhängig davon, ob es sich um Passiva oder Aktiva, bilanzwirksame oder nichtwirksame Quellen, unterschiedliche Währungen usw. handelt.

### **2.2 Arten von Stress, die zu berücksichtigen sind**

43. Die Kalibrierung des Puffers in der ersten Dimension wird von den Annahmen abhängen, die verwendet werden, um die Stressbedingungen zu definieren, die eine Bankengruppe aushalten sollte. Es sollten drei fundamentale Stressarten berücksichtigt werden: eigener Stress, marktspezifischer Stress und Kombination dieser beiden. Die Kombination der beiden sollte nicht automatisch einbezogen werden, da möglicherweise viele Interaktionen zu berücksichtigen sein könnten. Die drei Arten von Stresstests haben den Vorteil, dass sie die meisten möglichen Szenarioarten abdecken, mit denen eine Bankengruppe konfrontiert werden könnte, und dass sie einen Einblick in die Dynamik aller dieser Szenarien bieten. In diesen drei Stressszenarioarten sollte die Wholesale-Finanzierung aufgeteilt werden auf Finanzkörperschaften, große Nicht-Finanz-Körperschaften und Klein- und Mittelbetriebe einschließlich Ein-Personen-Gesellschaften. Die Reaktionsgeschwindigkeit der Einleger hängt von der Stärke ihrer Beziehungen mit dem Institut ab.
44. Institutseigener Stress wird typischerweise definiert als ein Vertrauensverlust des Markts in eine einzelne Bank oder eine Bankengruppe und kommt einer mehrstufigen Herabstufung gleich. Er wird wahrscheinlich Auswirkungen auf alle Finanzierungsquellen des Instituts/der Gruppe haben. Es ist plausibel anzunehmen,

dass keine Prolongierung ungesicherter Großhandelsfinanzierungen in der akuten Stressphase stattfinden wird. Gesicherte Finanzierungen würden potenziell weniger stark als ungesicherte Finanzierungen betroffen werden. Ein gewisser Abfluss von Kleinbetragsfinanzierungen ist wahrscheinlich. Abgesehen von den Auswirkungen auf Finanzierungsquellen kann eine mehrstufige Herabstufung zu einer Nachforderung von Sicherheiten durch Kontrahenten führen (z. B. gemäß den vereinbarten Bedingungen weitgehend akzeptierter Dokumentation), woraus sich eine Auswirkung auf die Puffergröße genau zu dem Zeitpunkt ergeben wird, zu dem der Puffer wahrscheinlich gebraucht wird. Die Erfahrung lehrt, dass Schlagzeilen mit der Erwähnung eines Namens oder ein plötzlicher Verlust des Marktvertrauens in ein Institut – beispielsweise – einen schweren direkten Effekt auf die Finanzierungssituation des Instituts haben können.

45. Marktweiter Stress wird typischerweise als gleichzeitige Verengung der verfügbaren Finanzierung in mehreren Märkten und Ungewissheit über die - oder eine generelle Abnahme der Werte von - Finanzaktiva und die Auswirkungen eines Rückgangs (oder einer Abschwächung) der Wirtschaft. Bei einem marktweiten Schock ist eine allgemeine negative Auswirkung auf den Wert marktgängiger Aktiva (sowie auf die Marktgängigkeit mancher Vermögenswerte) anzunehmen. Die Wholesale-Finanzierung (sowohl ungesichert als auch gesichert, wenn es ein allgemeines Misstrauen in Finanzinstrumente gibt, die zur Sicherung der Finanzierungen verwendet werden) wird vermutlich zuerst sinken und am stärksten betroffen sein. Es ist anzunehmen, dass Abflüsse von Wholesale-Finanzierungen als allmählicher Schwund an Mitteln auftreten, wobei sich das Fälligkeitsprofil der verfügbaren Finanzierung verringert. Des Weiteren sind auch potenzielle Liquiditätsanforderungen über ihre erwarteten und historischen Niveaus von nicht bilanzwirksamen Notfalllinien anzunehmen.

**Leitlinie 2 – Institute sollten drei Arten von Stressszenarien anwenden: eigene, marktspezifische und eine Kombination aus beiden. Für den wesentlichen Zweck des eigenen Stressfalls sollte angenommen werden, dass es keine Erneuerung von unbesicherten Interbankenkrediten und einige Abflüsse von Kundeneinlagen geben wird. Für den marktweiten Stressfall sollte ein Rückgang des Liquiditätswerts einiger Aktiva und die Verschlechterung der Bedingungen auf dem Markt der Finanzierungen angenommen werden.**

46. Jede Art von Stress sollte durch spezifische Annahmen charakterisiert sein.
47. Diese Stressszenarien sollten mit anderen bankenweiten Stresstests konsistent sein, um sicherzustellen, dass das gesamte Risikomanagementsystem konsistent und logisch integriert ist.
48. Für detaillierte Anleitungen zu den Stresstestannahmen verweisen wir auf die CEBS-Leitlinien zu Stresstests<sup>5</sup>.

### 2.3 Zeithorizont

49. Der zu berücksichtigende Zeithorizont sollte in zwei Phasen geteilt werden: eine kurze akute Stressphase (zum Beispiel bis zu ein oder zwei Wochen), gefolgt von einem längeren Zeitraum mit weniger akutem, aber beständigerem Stress (zum Beispiel bis zu ein oder zwei Monate). Dieser Ansatz hat den Vorteil, dass verschiedene Schweregrade für die Stressszenarien in Betracht gezogen werden,

<sup>5</sup> Die CEBS-Leitlinien für Stresstests (GL32) sind verfügbar unter <http://www.cebs.org/getdoc/e68d361e-eb02-4e28-baf8-0e77efe5728e/GL03stresstesting.aspx>.

die mit den verschiedenen Arten des Umgangs mit dem Stress innerhalb des Liquiditätspuffers verknüpft sind. Über diese Zeithorizonte hinaus sollten andere Maßnahmen in Erwägung gezogen werden, etwa Notfallplanung der Finanzierung, Anpassung der Tätigkeit, Änderung des Geschäftsmodells usw.

50. Die zweistufige Konstruktion des Puffers hat keinen Einfluss auf seine Gesamtgröße, die sich nur nach den erwarteten Anforderungen der längeren der zwei Unterperioden richtet, doch stellt sie sicher, dass der Puffer aus geeigneten Aktiva besteht, die unter den angenommenen Stressbelastungen in den gegebenen Unterperioden realisiert werden können. Die relative Größe jeder Stufe bestimmt die Anteile des Puffers, die in verschiedenen Formen mit verschiedener Liquidität der Aktiva gehalten werden. Für das kürzere Ende würden nur Aktiva, die Bargeld sehr nahekommen, in Betracht gezogen, während für den Rest der Periode andere Mittel in Betracht kämen, unter Berücksichtigung des progressiven Liquiditätsbedarfs, der für den gesamten Überlebenszeitraum erwartet wird.

**Leitlinie 3 – Es sollte ein Überlebenszeitraum von mindestens einem Monat angewendet werden, um die Gesamtgröße des Liquiditätspuffers in den gewählten Stressszenarien festzulegen. Innerhalb dieser Periode sollte auch ein kürzerer Zeithorizont von mindestens einer Woche in Betracht gezogen werden, um die Notwendigkeit eines höheren Konfidenzniveaus über die kurzfristige Zeitspanne widerzuspiegeln.**

51. Die daraus entstehenden Anforderungen an den Puffer sollten die angenommenen Liquiditätsbelastungen in den jeweiligen Unterperioden gemäß der Ermittlung durch die Stressszenarien widerspiegeln.
52. Die Verteilung des Puffers hinsichtlich der Zusammensetzung und der relativen Verteilung über die zwei Horizonte sollte die projizierten Liquiditätsbedürfnisse gemäß den zugrundeliegenden Annahmen widerspiegeln.
53. Es wird in jedem Zeitraum, der als Überlebenshorizont gewählt wird, sicherzustellen sein, dass der Puffer es dem Institut gestattet, jeden Tag dieses Zeitraums zu überleben, während sich die kumulativen Flüsse aufbauen. Banken sollten geeignete Handlungspläne erstellen, um die Situation zu normalisieren, falls der Puffer unter den erforderlichen Mindestwert des Stressszenarios fällt.

### 3. Zusammensetzung des Puffers

54. Der Puffer sollte hauptsächlich aus Bargeld und den Mitteln bestehen, die auch in Stresssituationen am zuverlässigsten flüssig sind und die die Banken unabhängig von ihrem eigenen Zustand (mit Ausnahme eines totalen Vertrauensverlusts) verkaufen oder zurückkaufen können, ohne große Panikverkaufsrabatte akzeptieren zu müssen, die das Vertrauen des Marktes in diese Mittel weiter untergraben und *Mark-to-Market*-Verluste für andere Banken erzeugen würden, die ähnliche Wertpapiere halten.
55. Während hochliquide marktgängige Vermögenswerte den Kern des Puffers darstellen sollten, sodass er die akute Stressphase abdecken kann, könnten andere Aktiva, deren Liquidierung länger dauert, im Puffer einbezogen werden, die daher für das längere Ende der Überlebensperiode verfügbar wären. Vermögenswerte, die für den Kern des Puffers ausgewählt werden, müssen verlässlicher realisierbar sein.

**Leitlinie 4 – Der Liquiditätspuffer sollte sich aus Bargeld und Kernaktiva zusammensetzen, die sowohl zentralbankfähig als auch hochliquid in privaten Märkten sind. Für das längere Ende des Puffers könnte ein breiterer Satz an flüssigen Mitteln angemessen sein, wenn die Bank demonstrieren kann, dass sie unter Stress innerhalb des spezifizierten Zeitraums Liquidität generieren können<sup>6</sup>.**

56. Der Liquiditätspuffer ist eine Schlüsselkomponente des Liquiditätsrisikomanagement einer jeden Firma, die insbesondere, aber nicht ausschließlich, zur Verfügung steht, wenn das Institut kurzfristigen institutsspezifischen Stress erleidet.
57. Verfügbares Bargeld ist das Bargeld, das der monetären Basis gemäß der Definition der Zentralbanken entspricht. Auszuschließen ist Bargeld, das wegen der Erfordernisse des normalen Geschäftsbetriebs nicht zur Verfügung steht, wie etwa Bargeld in Bargeldausgabeautomaten usw. Zur Bestimmung der verfügbaren Bargeldmenge sollten im Interbankenmarkt gehaltene Sichteinlagen einheitlich und symmetrisch unter den Annahmen der Stressszenarios behandelt werden.
58. Bei der Beurteilung der Verfügbarkeit der Reserven, die bei der Zentralbank gehalten werden, ist es wichtig, die Besonderheiten der Einrichtungen bei verschiedenen Zentralbanken zu berücksichtigen. So haben manche Zentralbanken freiwillige Reservesysteme und manche vorgeschriebene Mindestreserven.
59. Im Falle von freiwilligen Reservesystemen sollten alle bei der Zentralbank gehaltenen Reserven als für den Liquiditätspuffer verfügbar angesehen werden.
60. Im Fall vorgeschriebener Mindestreserven müssen Banken den Zeithorizont berücksichtigen, über den die Reserven verfügbar sein können. Für den kürzeren Zeithorizont (d. h. mindestens eine Woche) kann der gesamte O/N-Bargeldbesitz bei Zentralbanken einschließlich Reserven im Liquiditätspuffer einbezogen werden. Falls es jedoch keinen Durchschnittsberechnungsmechanismus im Regelwerk der Reserveerfordernisse gibt, sollten Banken vordefinierte Maßnahmenpläne festlegen, um die Reserveerfordernisse im Falle eines Verstoßes zu reglementieren, und formelle Schwellenwerte zur Implementierung dieser Pläne definieren. Kommt ein Durchschnittsberechnungsmechanismus im Regelwerk der Reserveerfordernisse zur Anwendung, sollten Banken vordefinierte Maßnahmenpläne festlegen, um die Reserveerfordernisse zu reglementieren, sobald das Risiko eines Verstoßes eintritt, und formelle Schwellenwerte zur Implementierung dieser Pläne definieren. Über den längeren Zeithorizont (mindestens ein Monat) darf nur überschüssiges Bargeld, das die Reserveerfordernisse übersteigt, einbezogen werden.
61. Firmen sollten einen Kern von Vermögenswerten halten, die sowohl zentralbankfähig als auch in privaten Märkten hochliquid sind (z. B. hochwertige lastenfreie Staatsanleihen, gedeckte Schuldverschreibungen usw., wobei sich die in Frage kommenden Vermögenswerte nach spezifischen Umständen der jeweiligen Rechtsordnung richten), um sich gegen schwere aber kurzfristige Perioden von Liquiditätsstress (mindestens eine Woche) zu wappnen, wo die Marktliquidität unter Druck steht und das Institut in der Lage sein muss, Liquidität sofort und zu

---

<sup>6</sup> Ein Mitglied bevorzugt bei der Definition des Liquiditätspuffers den Ansatz, dass es hochwertige Wertpapiere mit einem niedrigen Kreditrisiko (das nicht mit dem Kreditrisiko des Bankenbereichs korreliert) und die in Privatmärkten belastbar liquid sind, enthält.

vorhersagbaren Werten zu erzeugen, ohne die Marktbelastung weiter zu erhöhen.

62. Für den längeren Zeithorizont von mindestens einem Monat können Banken eine breitere Reihe von flüssigen Mitteln halten, wenn die Bank nachweisen kann, dass sie Liquidität unter Stressbedingungen<sup>7</sup> innerhalb der spezifizierten Zeit erzeugen können. Kreditinstitute könnten in ihrer internen Steuerungsmechanismen Kriterien festlegen, die für das Erkennen von Aktiva relevant sind, die wahrscheinlicher als andere unter Stress liquid bleiben. Solche Kriterien könnten beispielsweise Charakteristika des Emittenten eines Wertpapiers umfassen; des Weiteren die Tiefe und Breite des relevanten Marktes über einen ausreichend langen Zeitraum (z. B. 10 Jahre) usw. Diese Beispiele sollen nur als Vorschläge und als Diskussionsgrundlage während der Konsultationsperiode gelten. Es sollte klar festgehalten werden, dass Kreditinstitute weiterhin für das Marktliquiditätsrisiko verantwortlich sind, das in Zusammenhang mit den Vermögenswerten in ihrem Liquiditätspuffer steht.
63. Wie im CEBS-Zwischenbericht über Liquiditätspuffer<sup>8</sup> schon festgestellt wurde, spielt die Zentralbankfähigkeit bei der Ermittlung der liquiden Mittel, die den Liquiditätspuffer bilden, eine Rolle, da die Sicherheitslisten der Zentralbanken zu normalen Zeiten vorwiegend nach Kriterien der Marktgängigkeit definiert werden. Des Weiteren schließt die Bezugnahme auf Zentralbankfähigkeit in diesem Papier Notkreditlinien aus, die eventuell von Zentralbanken in Stresszeiten angeboten werden.
64. Es wird wichtig sein, dass Banken die Bedingungen klar verstehen, unter denen Zentralbanken eventuell Finanzierungen gegen Aktiva anbieten, die als Sicherheit unter Stressbedingungen in Frage kommen. Banken sollten periodisch prüfen, ob Zentralbanken tatsächlich Finanzierungen gegen solche Aktiva bereitstellen werden, und angemessene Sicherheitsabschläge anwenden, um die Menge an Finanzierungen widerzuspiegeln, die Zentralbanken in den Stressszenarien wirklich zur Verfügung stellen könnten (für die jeweiligen Aktiva und für die Banken selber). Des Weiteren werden die Banken eine ausreichende Diversifikation in der Gesamtzusammensetzung des Puffers zeigen müssen, um den Aufsichtsbehörden zu garantieren, dass sie sich nicht zu stark auf den Zugang zu Zentralbankfazilitäten als Hauptliquiditätsquelle verlassen. Die regelmäßige Teilnahme an Offenmarktgeschäften sollte nicht an sich als starke Abhängigkeit von Zentralbanken ausgelegt werden.
65. Da Banken oft verschiedenen Formen von Anforderungen der Regulierungsbehörden, die sich auf die Liquidität beziehen, in verschiedenen Rechtsordnungen unterliegen, könnte ein potenzieller Konflikt zwischen diesen Auflagen und dem Verlangen nach Liquiditätspuffern entstehen. Wenn ein derartiger Konflikt vorliegt, muss die Überschneidung zwischen dem Pool an liquiden Mitteln, die die Banken als Antwort auf die gegenwärtigen Leitlinien halten würden, und den anderen Pools an liquiden Mitteln, die die Banken halten, um den Anforderungen der Regulierungsbehörden zu genügen, beurteilt werden.

---

<sup>7</sup> „Unter Stressbedingungen“ heißt nicht nur Liquiditätsstress, sondern auch Stress, der auf den Wert dieser Vermögenswerte wirkt (insbesondere im Fall von Markt- und kombiniertem Stress, da es wahrscheinlicher ist, dass der Wert solcher Aktiva negativ beeinflusst werden wird).

<sup>8</sup> Vgl. den CEBS-Zwischenbericht über Liquiditätspuffer und Überlebensperioden (CEBS's Interim Report on Liquidity Buffers & Survival Periods, März 2009), Teil 3, Seite 12.

66. Der Puffer soll verwendet werden, um Liquiditätsstress standzuhalten, während den Anforderungen der Regulierungsbehörden stets entsprochen werden sollte. Da der Liquiditätspuffer als Liquidität festgesetzt ist, die über die Bedingungen des normalen Geschäftsbetriebs hinausgeht, sollten Banken beurteilen, in welchem Ausmaß die Anforderungen der Regulierungsbehörden auch ihre Liquiditätsbedürfnisse im normalen Geschäftsbetrieb übersteigt. In diesen Fall entsteht potenziell ein Konflikt, und es sollte eine Abgrenzung der verfügbaren Aktiva für beide Zwecke getroffen werden. Wenn Aktiva für beide Zwecke verfügbar sind, sollte der Liquiditätspuffer als Überschuss für Anforderungen der Regulierungsbehörden berechnet werden. In jedem anderen Fall besteht kein Konflikt und beide sollten separat erreicht werden, ohne dass sie aufeinander Einfluss hätten. Die einzige Ausnahme wäre, wenn die Aufsichtsbehörden zu Stresszeiten eine Verringerung der Anforderungen der Regulierungsbehörden zulassen. In diesem Fall, und wenn eine Überschneidung klar vorliegt, könnte dieser Teil der Überschneidung in den Puffer einbezogen werden. Jedenfalls ist es wichtig, dass Banken einen Dialog mit den Aufsichtsbehörden hinsichtlich möglicher Überschneidungen oder Konflikte zwischen den beiden herstellen.

**Leitlinie 5 - Die Kreditinstitute müssen ihre Bestände an liquiden Vermögenswerten so verwalten, dass eine maximale Verfügbarkeit in Stresszeiten sichergestellt ist. Sie sollten es vermeiden, große Konzentrationen einzelner Sicherheiten zu halten, und es sollte keine gesetzlichen, regulatorischen oder operationellen Hindernisse bei der Verwertung dieser Aktiva geben.**

67. Je nach der Struktur der Anlage können emittentenspezifische Faktoren (etwa die Kreditqualität des Emittenten), emissionsspezifische Faktoren (etwa die Fälligkeit und das Volumen der Emission) und institutsspezifische Faktoren (etwa ob die Anlage in zentralisierten Märkten oder außerbörslich gehandelt wird und ob sie eine diversifizierte Anlegerbasis hat) bei der Bestimmung der Liquidität von Aktivaklassen und der Frage, ob sie zu Stresszeiten liquid bleiben werden, wichtige Faktoren darstellen. Anleger sind eher dazu geneigt, eine Anlage als sicheren Hafen anzusehen, wenn die Kreditqualität des Emittenten hoch ist, die Emission groß ist, sie aktiv an organisierten Märkten gehandelt wird und eine diversifizierte Anlegerbasis hat.
68. Konzentrationen bestimmter Wertpapiere sollten vermieden werden, da ein Marktzusammenbruch für diese Vermögenswertkategorien die Finanzierungskapazität des Instituts ernsthaft beeinträchtigen könnte. Banken sollten beispielweise die Diversifikation nach Emittent, Fälligkeit und Währung anstreben. Die Notwendigkeit, Aktivabestände zu diversifizieren, wird umso größer, je kleiner die Liquidität der Anlage ist (wie von den obigen Faktoren angezeigt). Es ist beispielsweise wichtiger, ein Portfolio von hochwertigen Unternehmensanleihen zu diversifizieren, als ein Portfolio von hochwertigen Staatsanleihen. Versuche, große konzentrierte Positionen von weniger liquiden Aktiva zu liquidieren, könnten zu Illiquidität im Markt selbst führen, mit verbundenen Rückgängen der Marktpreise (Panikverkäufe), wodurch sich andere Institute veranlasst sehen könnten, Abschreibungen auf ähnliche Aktiva in ihrem Besitz vorzunehmen. Dies wiederum könnte die Liquiditätsposition anderer Banken schwächen, wodurch weitere Aktivaverkäufe und eine Verringerung der Marktliquidität veranlassen werden könnte, mit einem negativen Effekt auf das Finanzsystem insgesamt.
69. Firmen sollten trachten, in jedem Markt, in dem sie Aktiva für Liquiditätszwecke halten, regelmäßig aktiv zu sein. Ein regelmäßiger Marktzugang trägt dazu bei,

das potenzielle Stigma bei einem plötzlichen Marktzugang von Firmen zu verringern, was andere Firmen darauf aufmerksam machen würde, dass sie unter Liquiditätsdruck stehen könnten (was wiederum mehr Anleger dazu veranlasst, Mittel abzuziehen, was wiederum den Liquiditätsdruck anhebt)<sup>9</sup>.

70. Weil es darüber hinaus gesetzliche oder grenzüberschreitende Anforderungen der Regulierungsbehörden geben kann, die die Fähigkeit von Firmen beschränken, ihren Puffer an liquiden Mitteln zu bestimmten Zeiten oder für bestimmte Zwecke zu verwenden, sollten Firmen auch sicherstellen, dass sie sich der spezifischen Anforderungen bewusst sind, die in bestimmten Rechtsordnungen zur Anwendung kommen.
71. Um bestimmte Finanzierungsmärkte zu verwenden (z. B. Rückkauf oder Verbriefung) brauchen Banken gut eingeführte Plattformen, die es ihnen gestatten, mehr Mittel prompt aufzubringen. Eine kompletter Neuaufbau der Arrangements erfordert typischerweise erhebliche sorgfältige Prüfungen und somit Zeit. Wenn solche betrieblichen Arrangements nicht im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs eingerichtet wurden, sollte man sich nicht auf den schnellen Zugang zu Stresszeiten verlassen.
72. Die Spezifikation des Liquiditätspuffers (Art und Menge der Vermögenswerte) sollte sich auch nach dem Grad richten, in dem Rechtsträger liquiditätstechnisch autark sind, unter Berücksichtigung gruppeninterner Abhängigkeiten und des Ausmaßes, in dem die Liquidität wegen potenzieller Störungen in Swap-Märkten usw. verschiedenen Währungen zugeordnet werden sollte.

**Leitlinie 6 – Der Standort und die Größe der Liquiditätspuffer innerhalb einer Bankengruppe sollte die Struktur und die Tätigkeiten der Gruppe angemessen widerspiegeln, um die Effekte möglicher gesetzlicher, regulatorischer oder operationeller Hindernisse bei der Verwertung der Vermögenswerte im Puffer zu minimieren.**

73. Der Puffer sollte zwischen Währungen unterscheiden und gegebenenfalls die Besonderheiten von Rechtsträgern widerspiegeln, insbesondere hinsichtlich gruppeninterner Exponierungen. Die Festlegung der angemessenen Position und Größe der Puffer für Rechtsträger, Rechtsordnungen und Regionen sollte sich an individuellen Bedürfnissen und Situationen orientieren. Im Allgemeinen lassen sich mehrere entscheidende Faktoren des Entscheidungsprozesses identifizieren, wie Erwägungen des operationellen Risikos, das Ausmaß der Zentralisation des Liquiditätsmanagements, Besonderheiten der Rechtsordnung hinsichtlich Umsetzung der Richtlinien, Einlagensicherungspläne und örtliche aufsichtliche Anforderungen, verschiedene Behandlung von Zweigstellen und Tochtergesellschaften sowie Unterschiede der örtlichen Geschäftsmodelle, Zeitzonen und Zugänge zu Kapitalmärkten. Eine endgültige Entscheidung sollte durch den Dialog zwischen der Gruppe und ihrer Aufsichtsbehörde in der Heimat und im Gastland getroffen und angewandt werden.
74. Es gibt kein alleiniges Modell für die Organisation des Liquiditätsmanagements: Die Möglichkeiten reichen vom voll zentralisierten Management bis zum voll dezentralisierten unabhängigen örtlichen Management der Liquidität. Das zentrali-

---

<sup>9</sup> Auf Grund des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit werden kleinere Banken, die ihren Marktzugang durch ein anderes Institut durchführen, meistens nicht in mehreren hochentwickelten Geld- und Kapitalmärkten aktiv sein müssen.

sierte Management der Puffer kann akzeptabel sein, sobald feststeht, dass es keine Hindernisse beim Liquiditätstransfer innerhalb der Gruppe gibt und die relevanten Aufsichtsbehörden sich vergewissert haben, dass die Fähigkeit, Mittel zwischen den Rechtsträgern zu verschieben, in einer Stresssituation belastbar wäre<sup>10</sup>.

75. Als allgemeines Prinzip hat ein Rechtsträger, der für das Liquiditätsmanagement verantwortlich ist, wenn er einen wesentlichen Bestand einer Währung hat, als natürliche Folge ein wesentliches Liquiditätsrisiko in dieser Währung und sollte dafür einen Puffer halten. Das Halten mehrerer Puffer kann zu zusätzlichen Kosten für Banken führen, berücksichtigt aber das Risiko potenzieller Störungen im Devisenmarkt, die die Konvertibilität von Währungen beeinträchtigen können.

---

<sup>10</sup> Vgl. Technische Empfehlung des CEBS an die Europäische Kommission zum Liquiditätsrisikomanagement (CEBS' Technical Advice to the European Commission on Liquidity Risk Management), September 2008, Absätze 94-96 mit einer Erörterung der Schwierigkeiten, die in einer Bankengruppe entstehen können, die zentralisiertes Liquiditätsmanagement verwendet.

## Anhang 1 - Cashflows und Kapazität für zusätzliche Liquidität

1. Institute sollten Cashflow-Projektionen entwickeln, die erwartete Mittelzuflüsse und –abflüsse und die erwartete Kapazität für zusätzliche Liquidität abdecken. Jede dieser Projektionen sollte weiter in separate Linien gegliedert werden, die den Kategorien (Ursprünge/Arten) der Cashflows und/oder der Kapazität für zusätzliche Liquidität entsprechen. Die Gliederung in einzelne Linien der Kategorien der Flüsse sollte für jede Bank individuell erfolgen und ihr Geschäftsmodell, ihre Größe und ihre Komplexität widerspiegeln. Die Gliederung sollte eine angemessene Darstellung der Hauptquellen von Mittelzuflüssen, Mittelabflüssen und Mitteln zulassen. Innerhalb jeder Linie sollte eine weitere Zuordnung von Flüssen zu den verschiedenen Zeithorizonten erfolgen, innerhalb derer erwartet wird, dass sie eintreten. Die Zeithorizonte sollten sich gegenseitig ausschließen und kollektiv erschöpfend sein und in mehrere Töpfe aufgeteilt werden. Diese Töpfe sollten die erwartete Fälligkeit der verschiedenen Flüsse widerspiegeln und werden als Fälligkeitstöpfe bezeichnet. Die Fälligkeitstöpfe erstrecken sich von über Nacht bis zu einem Jahr mit Zwischenkategorien von mehr als einem Tag und bis zu einer Woche, mehr als einer Woche und bis zu einem Monat, mehr als einem Monat und bis zu drei Monaten, mehr als drei Monaten und bis zu sechs Monaten und schließlich mehr als sechs Monaten und bis zu einem Jahr. Es steht Instituten frei, ihre Projektionen weiter auszudehnen, wenn das für ihre Geschäftstätigkeit relevant ist.
2. Bei der Ermittlung erwarteter Cashflows und der erwarteten Kapazität für zusätzliche Liquidität sollten Institute zwischen Cashflows unterscheiden die sich aus vertraglichen Gründen oder Verhalten ergeben, und die Art auswählen, die bei der Schätzung ihrer Liquiditätssituation im Zeitablauf geeignetsten und/oder am konservativsten ist. Es könnte sogar einen bedeutenden Unterschied zwischen dem, was normalerweise als Alltagsrealität geschieht, und den vertraglichen Ansprüchen der Forderungseigentümer geben. Vertragliche Flüsse sind solche, die durch die bestimmenden vertraglichen Faktoren von Cashflows festgelegt werden, wie etwa die Periode einer Termineinlage. In Wirklichkeit werden Termineinlagen im Allgemeinen prolongiert, sodass die weiter bestehende Verfügbarkeit dieser Einlagen über einen viel längeren Zeitraum unter normalen Bedingungen eine vernünftige Annahme wäre. Die Auswirkung einer solchen Verhaltensannahme könnte sein, dass der erwartete Abfluss einer speziellen Einlage zeitlich auf einen anderen Fälligkeitstopf, als durch die rein vertraglichen Annahmen anzunehmen wäre, verschoben wird. Werden solche Annahmen getroffen, müssen sie auf beobachtetem Verhalten beruhen und wann immer möglich rückwirkend geprüft werden. Die Annahmen sollten angemessen revidiert werden, wenn Stressszenarien auf erwartete Cashflows angewandt werden.
3. Es sollte für jeden Fälligkeitstops die Summe der erwarteten Abflüsse ermittelt und von der Summe der erwarteten Zuflüsse abgezogen werden. Wenn dies zu einer Finanzierungslücke führt – d. h. wenn die Ausflüsse innerhalb eines gegebenen Zeittopfs die Zuflüsse übersteigen – sollte diese Lücke durch Liquidität gefüllt werden, die durch verschiedene Finanzierungsquellen zur Verfügung stehen, die Teil der Kapazität für zusätzliche Liquidität sind, oder von anderen Perioden übertragen werden. Eine kumulative Betrachtung im Zeitablauf der Zuflüsse, Abflüsse und Kapazität für zusätzliche Liquidität sollte so konstruiert werden, dass sie Überträge von einer Periode zur nächsten berücksichtigt und ein Bild des Ge-

samtsaldos von den Flüssen und der Kapazität für zusätzliche Liquidität im Zeitablauf bietet. Überträge sollten angemessen und wenn möglich konservativ sein. Überträge von recht fernen Perioden oder von großer Bedeutung sollten vermieden werden, da sie die Unsicherheit und somit das Risiko erhöhen.

4. Cashflow-Projektionen dieser Art gestatten es einem Institut, einen Einblick in seine zukünftige Liquiditätssituation zu erhalten, sein Liquiditätsmanagement zu planen, seine Geschäftstätigkeiten zu lenken und alternative Taktiken oder Strategien zu entwickeln, indem potenzielle Problembereiche frühzeitig aufgedeckt werden. Sie stellen auch die Grundlage für die Anwendung von Stressszenarien in einem späteren Stadium dar und somit auch für das aktive Liquiditätsrisikomanagement, die Bestimmung der erforderlichen Liquiditätspuffer und den Dialog mit den Behörden.
5. Das unten skizzierte Beispiel veranschaulicht diesen Begriff der Cashflowprojektionen für bis zu drei Monate:

Datum	Währung					
Flussart	Position/Quelle	bis 1 Tag	1 bis 7 Tage	7 bis 30 Tage	1 bis 3 Monate	> 3 Monate
Mittelzufluss						
	<i>Summe der Mittelzuflüsse</i>					
Mittelabfluss						
	<i>Summe der Mittelabflüsse</i>					
	<i>Netto-Finanzierungslücke</i>					
	<i>Kumulierte Finanzierungslücke</i>					
Kapazität für zusätzliche Liquidität						
	<i>Summe der Kapazität für zusätzliche Liquidität</i>					
	<i>Kumulierte Kapazität für zusätzliche Liquidität</i>					

6. Das Beispiel unten zeigt die mögliche Konstruktion einer Cashflowprojektion für bis zu sechs Monate. Die Vorlage umfasst Geldmarktausleihungen und Devisen-swappeschäfte, sodass die kurzfristigen Nettolücken unter normalem Betrieb nicht negativ sind. Für Zwecke der Überwachung zeigt die Vorlage auch Nettofinanzierungslücken und kumulierte Kapazität für zusätzliche Liquidität vor dem Geldmarkt und den Devisen-swappeschäften. Die Berechnungen beruhen auf projizierten Cashflows. Für den Topf für 6 bis 12 Monate könnten vertragliche/geplante Cashflows verwendet werden, da Projektionen über längere Horizonte zunehmend unverlässlich sind.

Kreditinstitut		Währung: MEUR (Extrablätter für USD, CHF, GBP, YEN, andere Währungen in Euro-Äquivalenten)					Datum	
Positionen		bis 5 Tage	> 5 Tage ≤ 1 Monat	> 1 Monat ≤ 3 Monate	> 3 Monate ≤ 6 Monate	> 6 Monate ≤ 12 Monate	Bemerkungen	
Mittelzufluss	1.1.	Fällige Darlehen von Kreditinstituten (Interbank-Einlagen)						
	1.2.	Fixe Ausgaben (kurzfristig, z. B. CP, CD, FRN) [einschl. private Anlagen] [konservative Schätzung]						
	1.3.	Fixe Ausgaben (langfristig, z. B. Schuldverschreibungen) [einschl. private Anlagen] [konservative Schätzung]						
	1.4.	Erwartete Ausgaben (kurzfristig, z. B. CP, CD, FRN) [einschl. private Anlagen] [konservative Schätzung]						
	1.5.	Erwartete Ausgaben (langfristig, z. B. Schuldverschreibungen) [einschl. private Anlagen] [konservative Schätzung]						
	1.6.	Erwartete Zuflüsse nicht besicherter Interbank-Einlagen [konservative Schätzung]						
	1.7.	Erwartete Zuflüsse besicherter Interbank-Einlagen (Rückkäufe) [konservative Schätzung]						
	1.6.	Erwartete Zuflüsse von Wholesale-Einlagen [konservative Schätzung]						
	1.7.	Erwartete Zuflüsse von Retail-Einlagen [konservative Schätzung]						
	1.8.	Erwartete fällige Darlehen nicht von Banken						
1.11.	Erwartete Zuflüsse, fällig für neue FX-Swaps [konservative Schätzung]							
1.12.	Erwartete Zuflüsse, fällig für fällige FX-Swaps							
1.13.	Erwartete Zuflüsse von fällig werdenden Anlagen im eigenen Portfolio							
1.9.	Sonstige (z. B. Reverse Repos)							
1.0.	<b>Summe der Mittelzuflüsse</b>	0	0	0	0	0		
Mittelabfluss	2.1.	Wholesale-Finanzierung						
	2.1.1.	Tender (fällig)						
	2.1.2.	Fällige Verbindlichkeiten an Kreditinstituten (Interbank-Einlagen)						
	2.1.3.	Rückkäufe (fällig)						
	2.1.4.	Kurzfristig fälliges Papier (z. B. CP, CD, FRN) [einschl. private Anlagen]						
	2.1.5.	Langfristig fälliges Papier (z. B. Schuldverschreibungen, inkl. Kupon) [einschl. private Anlagen]						
	2.1.6.	Geplante Vorauszahlungen an Kreditinstitute (Geldmarkt)						
	2.2.	Abfluss von Wholesale-Einlagen (geschätzt/modelliert) [konservative Schätzung]						
	2.3.	Abfluss von Retail-Einlagen (geschätzt/modelliert) [konservative Schätzung]						
	2.2.	Erwartete/modellierte Abflüsse von Einlagen [konservative Schätzung]						
	2.3.	Erwartete neue Darlehen						
	2.4.	Liquiditätsstützung von Tochtergesellschaften/Zweigstellen (tatsächlich erforderlich)						
	2.5.	Andere (z. B. Zahlungen für langfristige Verbindlichkeiten, Kupons)						
	2.6.	Erwartete Abflüsse, fällig für neue FX-Swaps						
	2.7.	Erwartete Abflüsse, fällig für fällig werdende FX-Swaps						
	2.6.	Erwarteter Abruf von Kreditverpflichtungen [keine Banken, konservative Schätzung, kein Stress]						
	2.7.	Erwarteter Abruf von Kreditverpflichtungen [Banken, konservative Schätzung, kein Stress]						
	2.8.	Erwartete Finanzinvestitionen						
	2.0.	<b>Summe Barmittelabfluss</b>	0	0	0	0	0	
	3.0.	<b>Netto-Finanzierungslücke</b>	0	0	0	0	0	
4.0.	<b>Kumulierte Netto-Finanzierungslücke</b>	0	0	0	0	0		
5.0.	<b>Kapazität für zusätzliche Liquidität**</b>	0	0	0	0	0		
5.1.	Tender/unbelastete Sicherheit							
5.2.	Liquide Anlagen*** (Marktfähige Wertpapiere, exkl. mit CBs begebene Sicherheiten)							
5.2.1.	Barmittel, überfl. Reserven bei CBs							
5.2.2.	AAA-geratet [durchschn. Haircut: in %]							
5.2.3.	AA-geratet [durchschn. Haircut: in %]							
5.2.4.	A-geratet [durchschn. Haircut: in %]							
5.2.5.	BBB-geratet [durchschn. Haircut: in %]							
5.2.6.	Andere [durchschn. Haircut: in %]							
5.3.	Andere zur Besicherung verfügbare Anlagen [z. B. Kreditansprüche und andere nicht liquide Anlagen]							
5.4.	Abrufbare, zugesagte Kreditlinien							
5.5.	Liquiditätsstützung von Muttergesellschaft (bindende Zusage)****							
6.0.	<b>Kumulierte Kapazität für zusätzliche Liquidität</b>	0	0	0	0	0	<b>Eigenbewertung</b>	

\* Konsolidierte/subkonsolidierte Ebene.

\*\* Hinweis: Wenn die komplette Kapazität für zusätzliche Liquidität in der ersten Woche in liquide Mittel verwandelt werden kann, bleibt 5.0. gleich 0 für alle andere Fälligkeitstöpfe [nicht kumuliert].

\*\*\* Wie viel Liquidität kann in entsprechenden Fälligkeitstöpfen bei der aktuellen Marktsituation generiert werden (z. B. durch Rückkauf oder Verkauf)?

\*\*\*\* Nur verfügbar, wenn abgeschlossen auf subkonsolidierter Ebene.

7. Es sollten zwei Arten von Cashflowprojektionen durchgeführt werden, eine unter der Annahme des normalen Betriebs für laufende Liquiditätszwecke und eine unter Stressbedingungen gemäß verschiedenen Stressszenarien für Zwecke des Liquiditätsrisikomanagements. Die Anwendung von Stressszenarien sollte auf den Projektionen für den normalen Betrieb beruhen. Alle erwarteten Flüsse in allen Linien und für alle Fälligkeitstöpfe sollten dann gemäß den Annahmen, die unter den Stressszenarien getroffen wurden, revidiert werden. Die Anzahl der Szenarien, ihre Granularität im Sinne der Geschäftstätigkeit und die Positionen/Quellen sollten das Komplexitätsniveau, das Geschäftsmodell und die Größe des einzelnen Instituts angemessen widerspiegeln.

8. Alle drei Cashflow-Arten sollten Stressannahmen unterworfen werden, nämlich die Zuflüsse, Abflüsse und die Kapazität für zusätzliche Liquidität gemäß den relevanten Szenarien. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sollten bei der Entwicklung des Ansatzes für das Liquiditätsrisikomanagement dienlich sein, einschließlich Liquiditätsrisikotoleranz, Finanzierungsstrategie und Notfallfinanzierungspläne des Instituts. Das Institut sollte als Ergebnis seine Liquiditätserzeugungsfähigkeit, seinen Liquiditätsbesitz, seine Geschäftsstrategie und seinen Finanzierungsansatz gemäß seiner Risikotoleranz planen.
9. Während Mittelzuflüsse und –abflüsse eine Funktion der Geschäftsstrategie und des Geschäftsmodells der Bank unter normalen Geschäftsbedingungen sind, ist die Kapazität für zusätzliche Liquidität als abgeleiteter Plan anzusehen, um die Finanzierung sicherzustellen, die nötig ist, um die Durchführung der geplanten Geschäftstätigkeit und –strategie längerfristig zu gestatten. Die Kapazität für zusätzliche Liquidität sollte daher größere Anforderungen an die Finanzierung unter Stressbedingungen sowie eine mögliche Abnahme im Wert etwaiger geplanter oder zukünftiger Mittel vorsehen und daher immer höher liegen als die normalen Niveaus, die im normalen Betrieb angenommen werden, um Risiken zu mildern. Des Weiteren sollte die Verfügbarkeit von gewissen Mitteln, Finanzierungsquellen usw., die Teil der normalen angenommenen Kapazität für zusätzliche Liquidität sind, nicht unter allen Szenarien gleich angenommen werden; es müssen Alternativen entwickelt und geplant werden. Dies sollte sich in einem Eventualfinanzierungsplan widerspiegeln.
10. Anders gesagt sollte die Kapazität für zusätzliche Liquidität ein Plan sein, überschüssige Liquidität über ein Szenario des normalen Betriebs hinaus zu halten oder zur Verfügung zu haben, und zwar über kurzfristige, mittelfristige und langfristige Zeithorizonte als Antwort auf Stressszenarien, sowie ein Plan für weitere Liquiditätserzeugungsfähigkeiten, sei es durch Zugriff auf zusätzliche Finanzierungsquellen, Anpassungen des Geschäftsbetriebs oder andere fundamentalere Maßnahmen. Das letztere Element sollte durch die Einrichtung von Notfallfinanzierungsplänen berücksichtigt werden. Die Kapazität für zusätzliche Liquidität beinhaltet daher den Liquiditätspuffer, ist aber viel weiter gefasst.
11. Zum Zwecke der Festlegung eines Liquiditätspuffers wird die Kapazität für zusätzliche Liquidität als die notwendige und verfügbare Finanzierung unter Stressannahmen vorhersehbarer Natur angesehen.
12. Nachstehend werden diese alternativen Ansichten der Kapazität für zusätzliche Liquidität dargestellt:

Kapazität für zusätzliche Liquidität unter verschiedenen Gesichtspunkten		Zeitraum		
Ansicht	Definition	Kurzfristig	Mittelfristig	Langfristig
„Normalgeschäft“-Ansicht	Projektionen gemäß dem Geschäftsplan	Sofort verfügbare Mittel zum Ausgleich der Nettofinanzierungslücke unter „Normalgeschäft“-Bedingungen		
„Geplanter Stress“-Ansicht	Projektionen gemäß dem gestressten Geschäftsplan in „geplanten“ Szenarien	Sofort verfügbare Mittel zum Ausgleich der Nettofinanzierungslücke unter „Normalgeschäft“-Bedingungen +		
„Zeitlich ausgedehnter Stress“-Ansicht	Aufstellung des Unternehmens für „Zeitlich ausgedehnter Stress“-Szenarien, schwerwiegendere und/oder längere Stresszeiten	Sofort verfügbare Mittel zum Ausgleich der Nettofinanzierungslücke unter „Normalgeschäft“-Bedingungen +		
		Geplante zusätzliche Mittel zum Ausgleich von inkrementeller Nettofinanzierungslücke unter „Geplanter Stress“-Bedingung +		
		Generierung von anderen Finanzierungen durch Notfallfinanzierungsplan zum Ausgleich der Finanzierungslücke im inkrementellen „Zeitlich verlängerter Stress“-Szenario		

13. Der Liquiditätspuffer sollte das kurze Ende der Kapazität für zusätzliche Liquidität sein. Er wird definiert als die überschüssige Liquidität, die sofort zur Verwendung in Liquiditätsstresssituationen innerhalb eines gegebenen kurzfristigen Zeitraums verfügbar ist. Anders gesagt stellt er Liquidität dar, die ohne das Erfordernis außergewöhnlicher Maßnahmen verfügbar ist. Die Größe des Puffers sollte gemäß der Finanzierungslücke unter Stressbedingungen über definierte Zeithorizonte (die „Überlebenszeiträume“) bestimmt werden. Der Überlebenszeitraum und der damit verbundene Liquiditätspuffer sollten nicht an die Stelle von anderen Maßnahmen treten, die die Nettofinanzierungslücke und die Finanzierungsquelle verwalten, und das Institut sollte sich auf ein Überleben weit über die Stressperiode hinaus konzentrieren. Daher sollte der Überlebenszeitraum nur der Zeitraum sein, während dessen ein Institut seinen Geschäftsbetrieb fortführen kann, ohne zusätzliche Mittel generieren zu müssen, und dennoch alle seine Zahlungen leisten kann, die gemäß den angenommenen Stressszenarien fällig sind.

14. Der Liquiditätspuffer als Untermenge der Kapazität für zusätzliche Liquidität wird unten definiert:

Liquiditätspuffer als Untermenge der Kapazität für zusätzliche Liquidität		Zeitraum		
Ansicht	Definition	Kurzfristig	Mittelfristig	Langfristig
„Normalgeschäft“-Ansicht		Sofort verfügbare Mittel zum Ausgleich der Nettofinanzierungslücke		
„Geplanter Stress“-Ansicht	Projektionen gemäß dem gestressten Geschäftsplan in „geplanten“ Szenarien	Sofort verfügbare Mittel zum Ausgleich der Nettofinanzierungslücke unter „Normalgeschäft“-Bedingungen +		
		Geplante zusätzliche Mittel zum Ausgleich von inkrementeller Nettofinanzierungslücke unter „Geplanter Stress“-Bedingung		
„Zeitlich ausgedehnter Stress“-Ansicht				

## Anhang 2 – Was stellt eine Anlage verlässlicher Liquidität im Markt dar?

1. Die jüngsten Turbulenzen haben die Notwendigkeit verstärkt, die Liquidität von Anlagemärkten und damit zusammenhängend die Merkmale genau zu untersuchen, die es einigen Märkten erlauben, zu Stresszeiten mit vorhersagbaren Preisen liquide zu bleiben. Banken müssen darauf achten, sich nicht durch das weite Spektrum liquider Märkte zu Hochkonjunkturzeiten täuschen zu lassen. Wie die jüngsten Turbulenzen gezeigt haben, kann die Liquidität in manchen Märkten während Stressperioden im Bankensektor rasch austrocknen. Diese Anmerkung skizziert einige Faktoren, die einen Einfluss darauf haben, ob der Markt für eine Anlage im Zusammenhang mit möglichen eigenen und marktweiten Stresssituationen verlässlich Liquidität erzeugen kann. Es werden auch einige Fragen angesprochen, die bei jeglicher Beurteilung der Fähigkeit des Inhabers, die Anlage zuverlässig und vorhersehbar zu Geld zu machen, wichtig sind.

### *Marktbedingte Liquiditätsfaktoren*

2. Aktiva werden als hochwertige liquide Aktiva angesehen, wenn sie leicht und sofort mit geringem oder gar keinem Wertverlust zu Geld gemacht werden können. Die Liquidität einer Anlage hängt vom zugrundeliegenden Stressszenario, dem Volumen, das zu Geld gemacht werden soll, und dem Zeitrahmen ab. Dennoch gibt es gewisse Aktiva, die in der Vergangenheit sogar in Stresszeiten nachweislich Mittel ohne Notverkaufsrabatte erzeugt haben.
3. Bid-Ask-Spreads werden oft als direktes Maß der Marktliquidität verwendet: Sie fassen auf transparente Weise den Preis zusammen, zu dem Händler bereit sein werden, das Risiko einzugehen, einen passenden Käufer zu finden. Sie werden von den Wettbewerbsbedingungen des Marktes beeinflusst: d. h. von der Anzahl der aktiven Marktteilnehmer (ob Marktmacher oder nicht), die bereit sind, mit der Anlage zu handeln, und den Ressourcen, die sie bereit sind, dafür zu verwenden. Anders gesagt sind Bid-Ask-Spreads am schmalsten und die Anlage am liquides-ten, wenn es nicht teuer/riskant ist, Bestände für den Verkauf zu halten und – damit zusammenhängend – wenn viele Parteien bereit sind, mit der Anlage zu handeln.
4. Merkmale, die dazu führen, dass die Liquidität einer Anlage höher wird

### *Marktbedingte Merkmale*

- Aktiver und erheblicher Markt: Ein tiefer und liquider Markt macht es einfacher, mit der Anlage umfangreich und zu einem wettbewerbsfähigen Preis zu handeln. Ceteris paribus kann eine große Emissionsmenge dazu führen, dass die Anlage liquider ist. Indikatoren der Tiefe sind beispielsweise ein hohes normales Marktvolumen und eine große Anzahl aktiver Händler. Das bedeutet, dass der Markt ein breiteres Spektrum an Ansichten darstellen wird und es für einen großen Händler schwierig sein wird, gegen einen notleidenden Verkäufer Preise durchzusetzen oder kontrahentenspezifische Informationen aus den Handlungsvorgängen zu gewinnen. Es ist weniger wahrscheinlich, dass der Eigentümer den Marktpreis gegen sie treiben wird oder unangebrachte Aufmerksamkeit auf ihre Veräußerungen ziehen wird. Die Anlage sollte aktive Verkaufs- und Rückkaufmärkte unter den meisten vorhersehbaren Bedingungen haben.

- Gegenwart von verpflichteten Marktmachern<sup>11</sup>: Die Gegenwart von verpflichteten Marktmachern bietet einen Grad zusätzlicher Gewissheit der weiteren Verfügbarkeit eines Markts, an den verkauft werden kann, und sollte die Liquidität relevanter Aktiva verbessern.
- Niedrige Marktkonzentration: Wenn der Markt für eine Anlage eine verschiedenartige Gruppe von Käufern und Verkäufern aufweist, erhöht sich die Verlässlichkeit ihrer Liquidität. Grundlegende Merkmale - Niedriges Kredit- und Marktrisiko: Aktiva, die weniger riskant sind, haben im Allgemeinen eine höhere Liquidität, auch ist ihre Preisvolatilität geringer. Im Zusammenhang mit dem Kreditrisiko kann gesagt werden, dass eine hohe Kreditwürdigkeit des Emittenten und ein niedriger Nachrangigkeitsgrad die Liquidität einer Anlage erhöhen. Im Zusammenhang mit dem Marktrisiko kann gesagt werden, dass kurze Laufzeit, niedrige Volatilität, niedriges Inflationsrisiko und Notierung in einer konvertiblen Währung mit einem niedrigen Wechselkursrisiko die Liquidität einer Anlage erhöhen.
- Lei<sup>12</sup>chtigkeit der Bewertung: Die Liquidität einer Anlage wächst, wenn es wahrscheinlicher wird, dass die Marktteilnehmer sich bei ihrer Bewertung einig sind. Für manche Anlageklassen wird empfunden, dass die Eigentümer (oder spezialisierte Zwischenhändler) bessere Informationen über den zugrundeliegenden Wert als andere Marktteilnehmer haben. So kann die Bewertung ihrer eigenen Darlehen durch eine Bank wesentlich akkurater als die Bewertung durch den Markt sein. Bei solchen Aktiva ist es möglich, dass Kontrahenten einen größeren Bid-Ask-Spread als gewöhnlich oder eine längere Kaufprüfung verlangen, was ihre Nützlichkeit für eine Bank unter Liquiditätsstress verringert. Die Komplexität eines Marktinstruments verringert auch die Sicherheit seiner Bewertung. Die Bewertung komplexer Aktiva macht es stets erforderlich, Erwartungen über viel mehr zukünftige Cashflows oder Erträge zu berücksichtigen. Kontrahenten werden eher dazu neigen, bei der Bewertung komplexer Instrumente uneinig zu sein, sodass – besonders unter Stressbedingungen – der Eigentümer vielleicht nicht in der Lage sein wird, die Anlage zu einem „angemessenen“ Preis flüssig zu machen. Aus ähnlichen Gründen ist es auch möglich, dass Kontrahenten viel länger brauchen, um die erforderliche Kaufprüfung durchzuführen.
- Niedrige Korrelation mit riskanten Aktiva: Banken sollten sicherstellen, dass ihre Liquiditätspuffer keinem „Korrelationsrisiko“ unterliegen. Dies ist das Risiko, dass der Preis und die Liquidität einer Anlage positiv und hoch mit dem Bankensektorstress korrelieren. Eine derartige Anlage sollte für Liquiditätspuffer nicht in Frage kommen, da sie genau dann illiquid werden würde, wenn der Liquiditätspuffer mobilisiert werden muss.
- Notiert in einem entwickelten und anerkannten Markt: Erhöht die Transparenz einer Anlage.

---

<sup>11</sup> Vorsicht: Wenn die Liquidität einer Anlage ausschließlich von einer kleinen Anzahl verpflichteter Marktmacher abhängt, kann ihre Marktmacht es ihnen gestatten, den Markt zu manipulieren. So können sie sich weigern, Banken Angebote zu unterbreiten, was zum Untergang der Bank führen kann, wenn sie von dieser Anlage für ihre Liquidität abhängig ist.

<sup>12</sup>

## *Zentralbankfähigkeit*

5. Die Fähigkeit zu „normalen“ Zentralbankgeschäften kann nützlich sein, um die Marktgängigkeit einer Anlage zu bewerten und kann zu ihrer Gesamtliquidität beitragen. Hierfür gibt es zwei Gründe.
6. Erstens kann die Fähigkeit dazu beitragen, die Marktnachfrage nach einer Anlage zu erhöhen, wenn die Banken glauben, dass sie von der Zentralbank Liquidität erzeugen können, und weil Zentralbanken auf manche Weise als wesentliche Marktteilnehmer/Kontrahenten fungieren. (Beachten Sie aber, dass dieser Effekt begrenzt sein wird, weil die von Zentralbanken erhältliche Liquiditätsmenge limitiert ist.)
7. Zweitens verwenden manche Zentralbanken die Marktgängigkeit als Hauptkriterium für die Feststellung ihrer eigenen Fähigkeitslisten für den normalen Betrieb. Daher können die Fähigkeitskriterien als „Qualitätsprüfung“ von Aktiva empfunden werden. Es gibt jedoch in anderen Fällen deutliche Anhaltspunkte, dass die Zentralbankfähigkeit keine Marktgängigkeit verleiht, z. B. beachte man die Illiquidität von anlagengestützten Wertpapieren im Euroraum während der jüngsten Krisen.

## *Die Lieferung der Liquidität in der Praxis*

8. Auch wenn ein Markt selbst liquid ist, hängt die Fähigkeit eines spezifischen Eigentümers, die Aktiva zur Erzeugung von Bargeld zu verwenden, von der operationellen Fähigkeit der Bank zur Mobilisierung ihrer liquiden Ressourcen und von etwaigen wirtschaftlichen Hindernissen ab, die sie daran hindern können. Sachkundige Marktteilnehmer, die ihre operationellen Praktiken kennen und anderen Teilnehmern bekannt sind, werden ihren Besitz effizient verleihen oder verkaufen können, um einem maximalen Liquiditätswert zu erhalten. Es wird aber Unterschiede zwischen Eigentümern bei der Erzielung dieses Erfolgs geben: Ein und dieselbe Anlage kann in verschiedenen Händen und Situationen verschiedene Liquiditätscharakteristiken haben. Die folgenden Faktoren sind wichtig:
  - Aufrechterhaltung der Privatmarkt-Rückkaufsfähigkeit: Um Rückkaufsvereinbarungen wirksam zu verwenden, müssen Banken gut eingeführte Kontrahentenbeziehungen und ausreichende Anzahlungsmargen bei den Kontrahentenkreditlinien haben: Die Einführung von Rückkaufsvereinbarungen von Grund auf erfordert erhebliche sorgfältige Prüfung und somit Zeit, wodurch Kontrahenten auf das eventuelle Vorhandensein einer Finanznot aufmerksam werden können.
  - Regelmäßige Umwälzungen der Aktiva im Liquiditätspuffer: Als Teil ihrer Szenariovorbereitung möchten Banken<sup>13</sup> möglicherweise eine regelmäßige Präsenz in den Märkten ihrer liquiden Mittel aufrechterhalten. Dies stellt sicher, dass der Eventualfinanzierungsplan auf realistischen operationalen Informationen beruht, und hat den zusätzlichen Vorteil, dass die Möglichkeit des Marktstigmas als Folge des Handels mit hochwertigen Aktiva unter Stress minimiert wird. - Wenn kein großer Anteil des Marktes gehalten wird: Wenn eine Bank einen wesentlichen Anteil verglichen mit der Liquidität des Marktes hält, dann ist es wahrscheinlich, dass die Bank die Liquidität der Anlage ernsthaft stören wird, wenn sie versucht, einen erheblichen Teil ihres Besitzes zu liquidieren, auch wenn diese Anlage zu normalen Zeiten relativ liquid ist.

---

<sup>13</sup> Siehe Fußnote 11